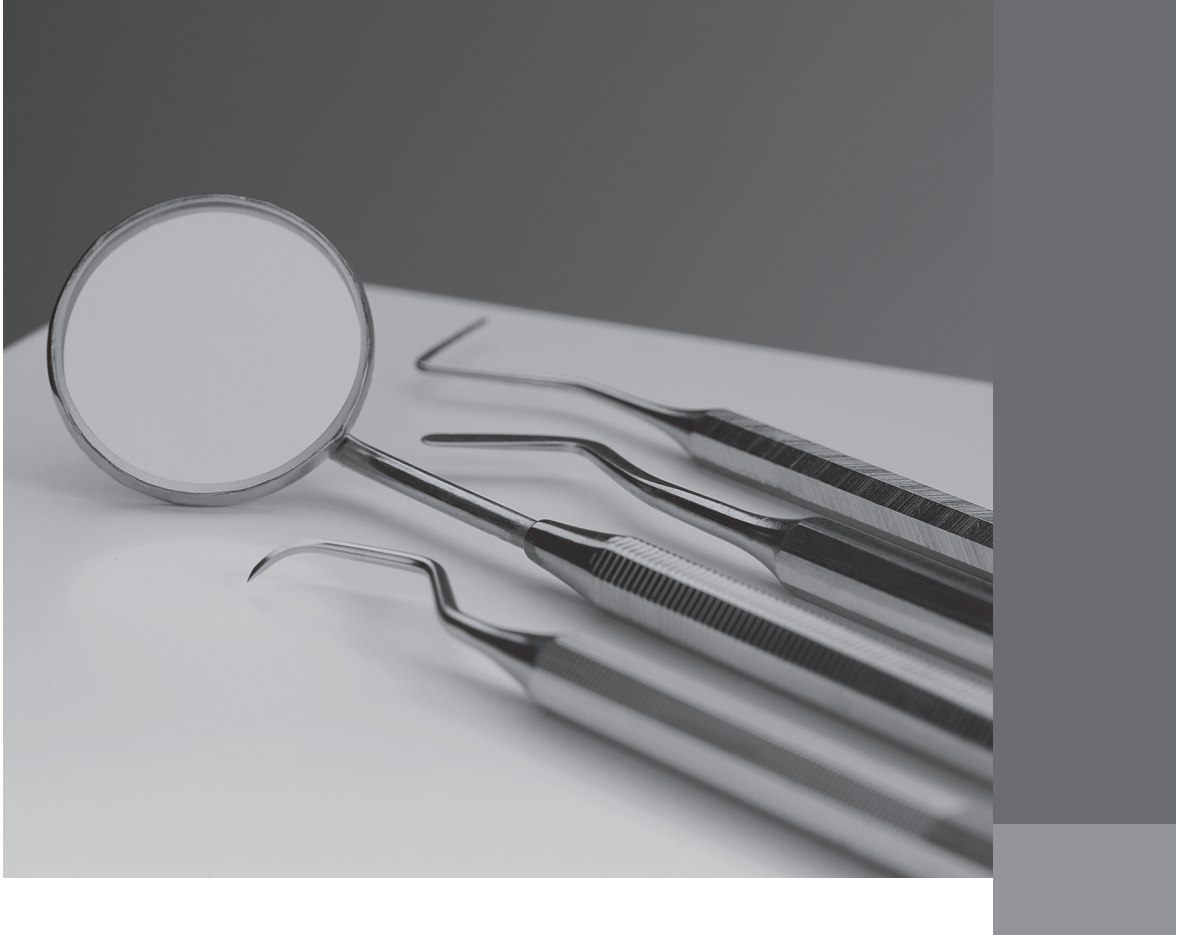




Denta

Zusatzversicherung

Bestimmungen über die Zahnbehandlungskosten – Ausgabe 0609

Inhaltsübersicht

1. Umfang der Versicherung

- 1.1 | Zweck
- 1.2 | Versicherte Person
- 1.3 | Übertritt in eine andere Versicherungsklasse
- 1.4 | Verhältnis zu den Zusatzversicherungen
Sana und Sana Plus
- 1.5 | Vorbehalte
- 1.6 | Karenzfrist

2. Umfang der Leistungen

- 2.1 | Versicherungsklassen
- 2.2 | Leistungen für Kontrolle und Prophylaxe

1. Umfang der Versicherung

1.1 | Zweck

Im Rahmen der Zusatzversicherung DENTA werden für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen und Behandlungen die Kosten und festgesetzten Beiträge aus den gewählten Versicherungsklassen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) übernommen. Das Unfallrisiko kann nicht mitversichert werden.

1.2 | Versicherte Person

Jede im Tätigkeitsgebiet der sodalis gesundheitsgruppe wohnhafte Person, die das 60. Altersjahr noch nicht überschritten hat und welche die oblig. Krankenpflegeversicherung nach KVG bei der sodalis gesundheitsgruppe versichert hat, kann bei Nachweis eines guten Gesundheitszustandes eine nachfolgend beschriebene Zusatzversicherung beantragen.

1.3 | Übertritt in eine andere Versicherungsklasse

Neuabschlüsse und Änderungen von einer tieferen Versicherungsklasse in eine höhere sind bis zum 60. Altersjahr mit neuer Risikoprüfung und unter Beibehaltung des bisherigen Eintrittsalters jeweils drei Monate im Voraus per 1. Januar oder 1. Juli eines Jahres möglich. Die Bestimmungen gemäss Art. 1.5 und 1.6 gelten auch für die erhöhten Leistungen sinngemäss.

Ein Antrag des Versicherungsnehmers auf Rückstufung in eine niedrigere Versicherungsklasse ist jeweils drei Monate im Voraus per 1. Januar oder 1. Juli eines Jahres möglich.

1.4 | Verhältnis zu den Zusatzversicherungen

Sana und Sana Plus

Ist die versicherte Person bei der sodalis gesundheitsgruppe zusätzlich in den Zusatzversicherungen Sana oder Sana Plus versichert, gehen diese Leistungen grundsätzlich voraus.

1.5 | Vorbehalte

Bei Kindern, die im ersten Lebensjahr für Zahnbehandlungskosten versichert werden, wird auf das Anbringen von Vorbehalten verzichtet.

1.6 | Karenzfrist

Es gelten folgende Karenzzeiten:

- **12 Monate** für prothetische Versorgungen wie Kronen, Brücken, Prothesen, Stiftzähne, Stumpfaufbauten sowie Apparaturen zur Behandlung von Zahn- und

Kieferfehlstellungen inkl. entsprechende Provisorien, Reparaturen und die dazugehörigen zahnärztlichen Behandlungen und Kontrollen (SSO Tarif ab Positionen 4'600).

- **6 Monate** für alle übrigen Behandlungen (SSO Tarif bis Positionen 4594). Für krankheitsbedingte Behandlungen während der Karenzzeit besteht kein Leistungsanspruch.

2. Umfang der Leistungen

2.1 | Versicherungsklassen

Der Versicherungsnehmer hat für krankheitsbedingte Behandlungen die Wahl unter folgenden Leistungsklassen:

Klasse 1 – 75 % der Behandlungskosten

max. CHF 500.– pro Kalenderjahr

Klasse 2 – 75 % der Behandlungskosten

max. CHF 1'000.– pro Kalenderjahr

Klasse 3 – 75 % der Behandlungskosten

max. CHF 1'500.– pro Kalenderjahr

Klasse 4 – 75 % der Behandlungskosten

max. CHF 3'000.– pro Kalenderjahr

Massgebend für die Berechnung der vorstehend aufgeführten Leistungen sind Behandlungsbeginn und -ende.

Für Behandlungsrechnungen, welche zwei oder mehr Kalenderjahre tangieren, wird der Rechnungsbetrag durch die Anzahl der Behandlungsmonate geteilt.

Entsprechend der jeweiligen Behandlungsdauer werden Rechnungsbetrag und Leistungen den einzelnen Kalenderjahren zugewiesen.

Es steht dem Versicherungsnehmer frei, die Rechnung nach Behandlungstagen durch den Rechnungssteller austaxieren zu lassen.

Es werden nur Leistungen vergütet, welche nach SSO-Tarif-Positionen verrechnet werden.

2.2 | Leistungen für Kontrolle und Prophylaxe

Pro Kalenderjahr werden insgesamt CHF 50.– an die Behandlungskosten gezahlt. Dieser Betrag wird zusätzlich nach den versicherten Maximalansätzen gemäss Art. 2.1 ausgerichtet.

Geschäftsstellen

■ **sodalis**
gesundheitsgruppe

brig

furkastrasse 18
3900 brig-glis
t 027 924 66 10
f 027 924 66 14
brig@sodalis.ch

goms

furkastrasse 65
3994 lax
t 027 971 13 22
f 027 971 41 22
goms@sodalis.ch

lötschental

dorfstrasse 70
3918 wiler
t 027 939 18 55
f 027 939 18 52
loetschen@sodalis.ch

naters

furkastrasse 18
3904 naters
t 027 527 15 20
f 027 948 14 04
naters@sodalis.ch

saastal

obere dorfstrasse 39
3906 saas-fee
t 027 527 15 50
f 027 527 15 51
saastal@sodalis.ch

schattenberge

dorfstrasse 11
3944 unterbäch
t 027 934 53 03
f 027 934 53 05
schattenberge@sodalis.ch

stalden

bahnhofstrasse 6
3922 stalden
t 027 952 20 40
f 027 952 20 43
stalden@sodalis.ch

staldenried

eschji 12
3933 staldenried
t 027 952 29 26
f 027 952 29 28
staldenried@sodalis.ch

susten-leuk

sustenstrasse 17
3952 susten
t 027 527 15 80
susten-leuk@sodalis.ch

visp

balfrinstrasse 15
3930 visp
t 027 948 14 00
f 027 948 14 04
info@sodalis.ch

zermatt

am bach 9
3920 zermatt
t 027 966 65 80
f 027 966 65 89
zermatt@sodalis.ch